

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Kreditvermittlung

Investment Studio Mair GmbH, FN: 604469a
Austraße 7, 6122 Fritzens (Austria)

1. Geltungsbereich

Vorbehaltlich ausdrücklich gegenteiliger Vereinbarung, gelten für Vertragsabschlüsse der Investment Studio Mair GmbH (nachfolgend ISM) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) der ISM. Der Geltungsbereich umfasst die Dienstleistung der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Finanzierungen gemäß § 136a Abs 1 Z 2 GewO. Die AGB der ISM bestehen neben den AGB von Finanzdienstleistern.

2. Tätigkeit von ISM, Vermittlung und Beratung

ISM als **Kreditvermittler** informiert Kunden über Kreditverträge und Kreditierungsmöglichkeiten und bietet diese an. Ergänzend dazu führt ISM notwendige vorvertragliche administrative Tätigkeiten zum Abschluss von Kreditverträgen oder sonstigen Kreditierungen für Kunden durch. Darüber hinaus schließt ISM für Kreditgeber Kreditverträge ab oder vertritt den Kreditgeber bei sonstigen Kreditierungen.

Die **Beratungsdienstleistung** besteht in der Erteilung individueller Empfehlungen an den Kunden in Bezug auf ein oder mehrere Geschäfte im Zusammenhang mit Kreditverträgen. Beratungsdienstleistungen sind nicht Teil der Kreditvermittlung und müssen gesondert vereinbart werden. Werden Beratungsdienstleistungen angeboten, informiert ISM Kunden über die Konditionen.

3. Informationspflicht von ISM

Zur Abwicklung einer Kreditanfrage benötigt ISM als Kreditvermittler Informationen vom Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, die vom Kreditvermittler angeforderten Informationen und Unterlagen vollständig und zeitnah zu übermitteln. Der Kunde ist verpflichtet ISM zu informieren, wenn er bereits bei einer anderen Stelle als bei ISM ein Kreditansuchen gestellt hat. Weiters hat der Kunde ISM uneingeschränkt über abgelehnte Kreditansuchen zu informieren.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass unrichtige und unvollständige Informationen dazu führen können, dass ein Kreditansuchen nicht erfolgreich ist. Für den Fall, dass eine wissentliche Fehlinformationen des Kunden, sei es durch Verschweigen, oder Fehlangabe zu einer Ablehnung eines Kreditansuchens führt, ist er gegenüber ISM zum Schadenersatz, jedenfalls zum Ersatz der entgangenen Vergütung, verpflichtet.

4. Datenschutz, Bankgeheimnis

Daten die der Kunde ISM per Telefon, Fax, Post oder E-Mail übermittelt und bekannt gegeben hat, verarbeitet ISM auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO (EU-Datenschutz-Grundverordnung): Die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die

betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Antrag der betroffenen Person erfolgen.

ISM ist für die Verarbeitung der Daten seiner Kunden gemäß EU-DSGVO verantwortlich und verarbeitet Kundendaten in Übereinstimmung mit den Vorgaben des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

Für Zwecke der Kreditvermittlung entbindet der Kunde befasste Kreditinstitute von der Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses gegenüber ISM, indem der Kunde der Offenbarung des Geheimnisses ausdrücklich und schriftlich zustimmt, dies in Anwendung des § 38 Abs. 2, Zif. 5 BWG. Der Kunde verpflichtet sich die Entbindung auf Aufforderung durch ISM in der gebotenen Form zu erteilen.

5. Dauer des Auftrages

ISM hat ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Informationspflicht (sh. Punkt 3.) 60 (in Worten: sechzig) Tage Zeit, um dem Kunden eine Kreditzusage zu übermitteln. Der Kunde verpflichtet sich, während des aufrechten Vermittlungsauftrages den Kreditvermittler über zusätzliche Kreditanfragen zu informieren.

6. Entgelt

ISM erhält vom Kreditgeber eine Provision. Ein vom Kunden an ISM zu bezahlendes Entgelt für die Tätigkeit von ISM steht zu, wenn vor Abschluss eines Kreditvertrages ein nachweisliche schriftliche **Entgeltvereinbarung** auf einem dauerhaften Datenträger vereinbart worden ist (USB-Stick, CD-ROM, DVD, Papier, E-Mail).

Ist der Kunde Unternehmer, besteht das Entgelt aus einem Fixbetrag und einer Vermittlungsvergütung in Prozent der vermittelten Kapitalsumme. Die Kapitalsumme entspricht dabei der Summe aller Beträge die auf Grund des Kreditvertrages vom Kreditgeber zur Verfügung gestellt werden.

7. Informationspflichten

ISM trifft gegenüber dem Kunden eine umfassende Informationspflicht. Um diese zu erfüllen, wird ISM mit dem Kunden ein persönliches Gespräch in Präsenz oder über eine geeignete Internet-Plattform mit Ton und Bild führen und Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Der Kunde trägt eigenverantwortlich Sorge dafür, das Informationsmaterial eingehend zu studieren und eine Entscheidung über die Auftragserteilung zu einer Kreditvermittlung nur dann zu treffen, wenn er die Informationsmaterialien studiert, sowie vollständig gelesen und allfällige Fragen dazu mit ISM besprochen und aufgeklärt hat.

8. Umschuldungen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es ISM aufgrund der geltenden Standesregeln verboten ist, im Zuge einer Umschuldung Kredite anzubieten oder zu vermitteln, bei denen der effektive Jahreszinssatz gegenüber dem effektiven Zinssatz des abzulösenden Kredits bei Einrechnung der Provision eine monatliche wirtschaftliche Mehrbelastung für den Kunden bedeuten würde. Eine Änderung des Risikos (z.B. Zins- oder Währungsrisiko) oder von Sicherheiten kann eine wirtschaftliche Belastung oder

Entlastung für den Kunden darstellen. Droht dem Kunden die Zahlungsunfähigkeit, so wird dem Kunden das Aufsuchen einer staatlich anerkannten Schuldnerberatungsstelle empfohlen.

9. Besondere Risiken bei Krediten mit Tilgungsträger

Ein Kredit mit Tilgungsträger ist ein solcher, bei dem die Zahlungen des Kunden zunächst nicht der Tilgung des Kreditbetrags, sondern der Bildung von Kapital auf einem Tilgungsträger dienen und vorgesehen ist, dass der Kredit später zumindest teilweise mit Hilfe des Tilgungsträgers zurückgezahlt wird. Tilgungsträger können Wertpapiere, Kapitallebensversicherungen oder sonstige Finanzprodukte sein.

Bei Krediten mit Tilgungsträger besteht das Risiko, dass die Entwicklung des Tilgungsträgers nicht ausreicht, um den Kredit wie geplant zurückzuzahlen. ISM wird den Kunden dazu gesondert informieren. Der Kunde trägt eigenverantwortlich Sorge dafür, das Bezug habende Informationsmaterial eingehend zu studieren und eine Entscheidung über die Auftragserteilung zu einer Kreditvermittlung eines Kredits mit Tilgungsträger nur dann zu treffen, wenn er die Informationsmaterialien studiert, sowie vollständig gelesen und allfällige Fragen dazu mit ISM besprochen und aufgeklärt hat.

10. Besondere Risiken bei Fremdwährungskrediten

Ein Fremdwährungskredit ist ein Kreditvertrag, bei dem der Kredit auf eine andere Währung lautet als die, in der der Verbraucher sein Einkommen bezieht oder die Vermögenswerte hält, aus denen der Kredit zurückgezahlt werden soll, oder auf eine andere Währung als die Währung des Mitgliedstaats lautet, in welchem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat.

Bei einem Fremdwährungskredit besteht insbesondere das Risiko, dass Schwankungen des Wechselkurses und/oder des Zinssatzes zu einer erhöhten Belastung des Kreditnehmers führen. Um dieses Risiko zu verdeutlichen, wird der Kreditvermittler dem Kunden zusätzliche Informationen übermitteln.

ISM wird den Kunden dazu gesondert informieren. Der Kunde trägt eigenverantwortlich Sorge dafür, das Bezug habende Informationsmaterial eingehend zu studieren und eine Entscheidung über die Auftragserteilung zu einer Kreditvermittlung eines Fremdwährungskredits nur dann zu treffen, wenn er die Informationsmaterialien studiert, sowie vollständig gelesen und allfällige Fragen dazu mit ISM besprochen und aufgeklärt hat.

11. Vertragsrücktrittsrecht für Verbraucher

Ist der Kunde Verbraucher kann er bei Fernabsatzverträgen und Auswärtsgeschäften bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Vertragschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist an keine Form gebunden, die Frist ist gewahrt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Hat der Verbraucher die Vertragsbedingungen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen. Innerhalb der Rücktrittsfrist darf mit der Erfüllung des Vertrags erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers begonnen werden.

12. Beschwerden

Bei Beschwerden besteht die Möglichkeit, die Ombudsstelle des Fachverbands Finanzdienstleister in Anspruch zu nehmen. Diese ist per E-Mail unter fdl.ombudsstelle@wko.at erreichbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der alternativen Streitbeilegung durch das FIN-NET (<http://www.bankenschlichtung.at/>) oder die Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (<http://www.verbraucherschlichtung.or.at/>).